

Warum werden elektronische Patientendaten nicht vermehrt genutzt?

Notfalldaten können über Leben oder Tod entscheiden

Der Gesetzgeber gibt jedem Patienten das Recht, wichtige medizinische Notfalldaten auf seiner Versichertenkarte abspeichern zu lassen. Obwohl die schnelle Verfügbarkeit solcher Informationen im Notfall lebensrettend sein kann, bieten erst wenige Ärzte und Spitäler den Patienten das Abspeichern der Daten an, stellt Werner Zecchino, Geschäftsführer der emineo AG, fest.



Werner Zecchino
Geschäftsführer und Partner
emineo AG

Sieben Millionen Schweizer tragen die Versichertenkarte im Portemonnaie mit sich. Was bringt diese Karte eigentlich dem Patienten?

Die Schweizer Versichertenkarte wurde vor vier Jahren eingeführt, um die Abrechnung von Leistungen zwischen Ärzten, Spitalern, Apotheken und Krankenkassen zu vereinfachen. Der

Patient weist heute beim Arzt oder im Spital einfach seine Karte vor. Die administrativen Daten werden dann elektronisch ausgelesen und man muss in der Regel keine Papierformulare mehr ausfüllen. Die Karte erleichtert zudem den Bezug von Medikamenten in der Apotheke.

Der Bundesrat hat in der entsprechenden Verordnung auch die Möglichkeit zur Abspeicherung von persönlichen, medizinischen Notfalldaten auf der Karte vorgesehen.

Richtig, das ist die zweite hauptsächliche Funktion der Versichertenkarte. Patienten können etwa Angaben zur Blutgruppe, zu Krankheiten, Allergien oder Medikationen sowie auch Informationen über private und medizinische Kontaktpersonen elektronisch auf der Karte abspeichern lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beteiligten in einem Notfall rasch über diese Informationen verfügen.

Was haben Patienten davon, wenn sie ihre Daten auf der Karte abspeichern?

Fachleute sind sich darin einig, dass die schnelle Verfügbarkeit von Notfalldaten wichtige Hinweise für die medizinische Erstbehandlung liefert. Im Einzelfall entscheidet sie sogar über Leben und Tod. Der Schweizerische Ärzteverband hat in einer Studie festgestellt, dass in der Schweiz jedes Jahr mehrere hundert Menschen sterben, weil ihnen ein falsches Medikament, eine falsche Dosierung oder ein schädlicher Mix von Arzneimitteln verabreicht wird. Ein Teil dieser Medikationsfehler liesse sich bestimmt vermeiden, wenn dem Arzt im Notfall wichtige Informationen über Allergien oder bestehende Medikationen sofort bekannt wären – vor allem dann, wenn ein Patient nicht ansprechbar ist.

Das klingt nach einer guten Sache. Können Patienten diese Möglichkeit denn heute schon nutzen?

Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für das Abspeichern der Notfalldaten sind bereits seit einiger Zeit erfüllt. Der Bundesrat hat in einer Verordnung festgelegt, welche Akteure im Gesundheitswesen die Daten abspeichern und welche Teilnehmer sie auslesen dürfen. Der Datenschutz ist jederzeit gewährleistet und auch die technischen Fragen sind geklärt. Trotzdem bieten heute erst wenige Ärzte oder Spitäler den Patienten diese Möglichkeit an.

Warum ist das so?

Die aktuelle Situation ist am ehesten mit dem klassischen Huhn-Ei-Problem vergleichbar. Weil erst wenige Versichertenkarten Notfalldaten enthalten, warten viele Ärzte oder Spitäler mit der Anschaffung der entsprechenden Lese- und Schreibgeräte noch zu. Je weniger Ärzte und Spitäler jedoch über die notwendige technische Infrastruktur verfügen, desto weniger Daten werden auf die Karten geschrieben. Viele warten momentan einfach ab. Die Leidtragenden sind dabei die Patienten.

Momentan wird wieder viel über die Organspende diskutiert. Können auch diese Informationen auf der Karte hinterlegt werden?

Auf jeden Fall. Die Notfalldaten auf der Karte umfassen alle wichtigen medizinischen Ausweise vom Allergiepass über die Medikationsliste bis zum Impf- und Organspendeausweis. Ein wichtiger Punkt ist auch die Information über das Vorhandensein einer Patientenverfügung. Seit dem 1. Januar 2013 räumt das Schweizerische Zivilgesetzbuch ZGB jeder Per-



son explizit das Recht ein, das Vorliegen einer solchen Verfügung und den Hinterlegungsort auf der Versichertenkarte zu speichern. Das ist ein ganz elementares Patientenrecht, denn in einer solchen Verfügung wird festgehalten, welchen medizinischen Massnahmen jemand zustimmt und welchen nicht.

Was können Patienten unternehmen, wenn sie ihr Recht auf Abspeicherung der Notfalldaten wahrnehmen wollen?

Eine Anlaufstelle ist die Stiftung SPO Patientenschutz, die sich seit vielen Jahren für Patientenrechte einsetzt. Sie bietet ihren Mitgliedern diese Dienstleistung beispielsweise in Zürich an und führt auch Anlässe durch, an denen die Karte beschrieben werden kann. Im Internet findet man auch Listen derjenigen Leistungserbringer, welche die Abspeicherung heute schon anbieten. Zusätzlich können Patienten ihren Hausarzt darauf hinweisen, dass sie gerne ihre Notfalldaten abspeichern möchten.

Weitere Informationen

Das Zürcher IT- und Beratungshaus emineo AG konzipiert und realisiert Lösungen für die Optimierung der Prozesse für zahlreiche Kunden im Gesundheitswesen

emineo AG
Heinrichstrasse 241
8005 Zürich
Telefon 043 444 65 44
www.emineo.ch

Solide und dialogstark.

CarePfleger – die elektronische Pflegedokumentation von RUF – vermittelt eine Gesamtübersicht des Patientendossiers und unterstützt die Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und dem Pflegefachpersonal.

Ruf Gruppe, Rütistrasse 13, 8952 Schlieren
www.ruf.ch, info@ruf.ch, Tel. 044 733 81 11